

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Frau Stadträtin  
 Christin Furtenbacher

Datum 14.11.2016  
 Unser Zeichen  
 Durchwahl  
 Auskunft erteilt  
 Zimmer  
 Ihr Zeichen RA-370/2016  
 Ihr Schreiben vom 28.10.2016  
 E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-370/2016 - Nachfrage zur RA-295/2016 von Frau Saborowski-Richter "Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung"**

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**1. Warum gibt es keine Zahlen zu den Beratungen der Träger?**

Die Zahlen lagen der Fachabteilung des Gesundheitsamtes nicht vor.  
 Nach Rückfrage können zu den fehlenden Daten folgende Angaben gemacht werden.

Träger der Beratungsstelle	Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015
Pro Familia	Beratungsgespräche inkl. Telefonate mit Beratungscharakter	1.859	2.126	2.074	2.028	2.251

Stadtmission Chemnitz	Beratungsgespräche inkl. Telefonate mit Beratungscharakter	*	1.572	1.478	1.685	1.708
-----------------------	--	---	-------	-------	-------	-------

\* Die Beratungsstelle der Stadtmission wurde durch das Gesundheitsamt nicht bezuschusst.  
 Ein Sachbericht musste nicht vorgelegt werden.

**2. Wie hoch ist der Anteil des städtischen Zuschusses am Eigenanteil der Beratungsstelle von Pro Familia?**

**Gesamtkosten 2015: 151.866,38 €**  
 Zuwendung Kommune: 11.609,00 € (8 % der Gesamtkosten)  
 Eigenanteil des Trägers: 140.257,38 €  
 darunter:  
 Zuwendung Freistaat Sachsen: 135.000,00 €

### **3. Warum erhält die kommunale Beratungsstelle keinen kommunalen Zuschuss? Erhält diese eine 100-Prozent-Förderung vom Land?**

Die Beratungsstelle der Stadt Chemnitz wird durch den Freistaat Sachsen bezuschusst.

Bis zum Jahr 2014 wurden kommunale Beratungsstellen in Höhe von 39.800,00 € vom Freistaat Sachsen bezuschusst.

Seit dem Jahr 2015 beträgt die Zuwendung 55.000,00 € pro AE (40 Std/Wo).

Mit der Zuwendung können sowohl Personalkosten als auch Sachkosten abgedeckt werden.

Die über den Zuwendungsbetrag anfallenden Kosten werden durch die Stadt Chemnitz getragen.

### **4. Wurden zur Beantwortung der Frage 4 der o. g. Ratsanfrage die Träger der beiden nichtstädtischen Beratungsstellen befragt?**

Zwischen den Schwangerenkonfliktberatungsstellen „pro familia“, „Diakonie/Stadtmission Chemnitz e. V.“ und der Schwangerschaftskonfliktberatung im Gesundheitsamt Chemnitz bestehen wechselseitige Absprachen bei Vertretungserfordernis. Bei Bedarf werden Frauen an die jeweils anderen Schwangerenkonfliktberatungsstellen vermittelt. Bisher sind allen drei Beratungsstellen keine Fälle bekannt, in denen betroffene Frauen nicht fristgerecht beraten werden konnten.

Die Beratungsstelle der Stadtmission gibt lediglich für die präventive Arbeit wie Sexualaufklärung oder Beratungsarbeit für Frauen mit Babys Kapazitätseinschränkungen an. Die Konfliktberatung selbst ist hiervon jedoch nicht betroffen und entspricht dem gegenwärtigen Bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

*Philipp Rochold*  
Bürgermeister